

Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat



**Wasser- und Bodenverband
Wardersee/Seekanal
Niedernstraße 6 Rathaus
24589 Nortorf**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000085397 (Wasser- und Bodenverband Wardersee)
DE34ZZZ00000085396 (Wasser- und Bodenverband Seekanal)**

Bitte nicht per Fax übersenden, da möglicherweise ungültig

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Wasser- und Bodenverband Wardersee/Seekanal, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Wasser- und Bodenverband Wardersee/Seekanal, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Wasser- und Bodenverband Wardersee/Seekanal auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift werde ich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Mandatsreferenz entspricht der Hebeliste

Hebeliste (siehe Bescheid): _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN (siehe Kontoauszug)

DE | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise des Wasser- und Bodenverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung des Beitrages an den Wasser- und Bodenverband wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Betragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Bei Gutschriften kann Ihnen der Betrag zeitnah erstattet werden.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) – voraussichtlich ab 01.01.2014 - kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So ist eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom "alten" Recht auf das "neue" SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Wasser- und Bodenverband im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.